



Grafendorf bei Hartberg, am 16.01.2024

Zahl: B-2024-1042-00006-2

Gegenstand: Patrick Steinbäck, Außerfeldstraße 315/1, 8232 Grafendorf bei Hartberg
Iris Gödl, Außerfeldstraße 315/1, 8232 Grafendorf bei Hartberg
Zu- u. Umbau sowie Dachgeschossausbau mit Nutzungsänderung von Dachboden auf Dachgeschoss beim Best. Wohnhaus, Neubau einer Abstellhalle für landwirtschaftliche Geräte, Zubau eines Hackgutlagers <200 m³ Brennstofflagermenge und einer Hackgutheizung <150kW mit Heizraum sowie einer landwirtschaftlichen Lagerhalle und Geländeänderungen beim Best. Stall- u. Wirtschaftsgebäude

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **11.12.2023** haben **Patrick Steinbäck, 8232 Grafendorf bei Hartberg** und **Iris Gödl, 8232 Grafendorf bei Hartberg**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den **Zu- u. Umbau sowie Dachgeschossausbau mit Nutzungsänderung von Dachboden auf Dachgeschoss beim Best. Wohnhaus, Neubau einer Abstellhalle für landwirtschaftliche Geräte, Zubau eines Hackgutlagers <200m³ Brennstofflagermenge und einer Hackgutheizung <150kW mit Heizraum sowie einer landwirtschaftlichen Lagerhalle und Geländeänderungen beim Best. Stall- u. Wirtschaftsgebäude** auf dem Grundstück Nr.: **GST 368/1 aus EZ 64146/00013 in KG Stambach**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für

Mittwoch, den 31.01.2024, um ca. 10:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** (Stambach 18) angeordnet.

Verhandlungsleiter: Ing. Peter Domweber, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Seite 1

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.


Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Grafendorf bei Hartberg zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber:	Patrick Steinbäck, 8232 Grafendorf bei Hartberg Iris Gödl, 8232 Grafendorf bei Hartberg
Grundeigentümer	Franz Steinbäck, 8232 Grafendorf bei Hartberg
Verfasser der Projektunterlagen:	BETO Plan & Bau GmbH, 8241 Dechantskirchen
Sonstige:	A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, 1020 Wien Stadtwerke Hartberg Energieversorgungs GmbH, 8230 Hartberg
Sachverständige:	Dipl.-Ing. Erwin Wilhelm Fuchs, 8232 Grafendorf bei Hartberg
Verhandlungsleiter:	Ing. Peter Domweber, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Der Bürgermeister
Ing. Peter Domweber

	Unterzeichner	Marktgemeinde Grafendorf bei Hartberg
	Datum/Zeit-UTC	2024-01-16T16:11:31+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-05
	Serien-Nr.	183425636
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	